

2. beschließt außerdem den Ausschuss des Sicherheitsrats nach Ziffer 22 der Resolution 1521 (2003) und die Sachverständigengruppe für Liberia, die gemäß Ziffer 22 der Resolution 1521 (2003) eingesetzt und deren Mandat anschließend geändert und verlängert wurde, einschließlich in den Ziffern 3 und 4 der Resolution 2237 (2015) vom 20. September 2015, mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

Auf der 7695. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 7761. Sitzung am 25. August 2016 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Liberias gemäß Regel 7 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

Ä ' L H 6 L W X D W L R Q L Q / L E H U L D

Zweiunddreißigster Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Liberia
W L R Q H Q L Q / L E H U L D 6 3

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Farid Zarif, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Liberia und Leiter der Mission der Vereinten Nationen in Liberia, und Joakim Vaverka, den Geschäftsträger an der Ständigen Vertretung Schwedens bei den Vereinten Nationen und Vertreter des Vorsitzenden der Liberiakonfiguration der Kommission für Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 7 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 7770. Sitzung am 14. 6. H S W H P E H U E H K D Q G H O W H G H U 5 D W G H Q 3 X Q N

Resolution 2308 (2016)
vom 14. September 2016

Der Sicherheitsrat

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1509 (2003) vom 16. September 2003, 2190 (2014) vom 15. Dezember 2014, 2215 (2015) vom 1. April 2015, 2239 (2015) vom 17. September 2015 und 2288 (2016) vom 25. Mai 2016 über die Situation in Liberia sowie auf seine Resolution (2284) vom 28. April 2016 über die Situation in Mali,
G L H 6 L W X D W L R Q L Q & { W H G ¶ , Y R L U H J u i Q 3 6 5 i b e M e R S i t u a t i o n i n M a l i , Y R P

unter Begrüßung der insgesamt bei der Aufrechterhaltung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität in Liberia erzielten Fortschritte,

in Würdigung der Anstrengungen der Regierung Liberias, insbesondere der Nationalpolizei Liberias, des Büros für Einwanderung und Einbürgerung und der Liberianischen Streitkräfte, mit dem Abschluss der Übergabe der Sicherheitsverantwortung durch die Mission der Vereinten Nationen in Liberia am 1. Juni 2016 diese Verantwortung in ganz Liberia vollständig zu übernehmen,

betonend dass die Regierung Liberias zur Gewährleistung dauerhafter Stabilität gut funktionierende, rechenschaftspflichtige und bürgernahe nationale Institutionen unterhalten muss, insbesondere um die Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten und die nationale Aussöhnung zu unterstützen, mit dem Ausdruck seiner Besorgnis darüber, dass die Regierung in dieser Hinsicht keine nennenswerten Fortschritte unter Beweis gestellt hat, und die Mitgliedstaaten und multilateralen Organisationen ermutigend, verstärkte Hilfe zu leisten,

mit Besorgnis feststellend dass es potenziell zu Konflikten um die natürlichen Ressourcen Liberias und zu Streitigkeiten über Fragen des Grundeigentums kommen kann, sowie feststellend, dass Probleme im Zu-

unter Hinweis auf die Zusammenarbeit zwischen der Mission der Vereinten Nationen in Liberia, der Operation WLRQ GHU 9HUHLQWHQ 1DWLRQH Q LQ & {WH G 1, YRLUH XQG GHU 0HKU der Vereinten Nationen in Mali,

feststellend dass die Situation in Liberia nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. beschließt das in den Ziffern 10 und 16 der Resolution 2239 (2015) festgelegte Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Liberia bis zum 31. Dezember 2016 zu verlängern;
2. beschließt außerdem die genehmigte Höchststärke der Militärs und der Polizeikomponente der Mission bei 1.240 Soldaten beziehungsweise 600 Polizisten zu belassen;
3. bekräftigt seine Bereitschaft auf der Grundlage der vom Sicherheitsrat bis zum 15. Dezember 2016 durchzuführenden Überprüfung der gesamten Kapazität Liberias zur Gewährleistung der Stabilität und der Sicherheit vor Ort, den Abzug der Mission und den Übergang zu einer geringeren Präsenz der Vereinten Nationen zu prüfen, die der Regierung Liberias auch künftig bei der Festigung des Friedens behilflich wäre, erinnert in dieser Hinsicht daran, dass er den Generalsekretär ersucht hat, eine Bewertungsmission nach Liberia zu entsenden, mit dem Ziel, bis zum 15. November 2016 Empfehlungen zu unterbreiten, und ersucht den Generalsekretär ferner, in seinen Bericht aktuelle Informationen über die vorgeschlagenen Modalitäten der in Ziffer 41 der Resolution 2295 (2016) gebilligten Übergang der regionalen Schnelleingreiftruppe aufzunehmen;
4. beschließt mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 7770. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 7824. Sitzung am 2. Dezember 2016 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Liberias gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

Ä 'LH 6LWXDWLRQ LQ /LEHULD

Sonderbericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Liberia

6

3

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Hervé Ladsous, den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, und Per Thöresson, den Stellvertretenden Ständigen Vertreter Schwedens bei den Vereinten Nationen und Vertreter des Stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission für Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, Victoria Wollie, die Nationale